

PRESSEMITTEILUNG 07/2018

Fürstenwalde, 18. September 2018

Schadstoff- und Elektronikschrottmobil ab 25. September wieder auf Tour

Neu: Keine Annahme von lösemittelfreien Dispersionsfarben am Schadstoffmobil

Vom 25. September bis zum 20. Oktober 2018 fahren das Schadstoff- und das Elektronikschrottmobil wieder durch den Landkreis Oder-Spree. An etwa 100 Haltestellen können schadstoffhaltige Abfälle und nicht mehr funktionsfähige elektrische Kleingeräte abgegeben werden. Die genauen Termine und Stellplätze stehen in der vom KWU-Entsorgung herausgegebenen Broschüre Abfall-KOMPASS 2018 oder sind auf der Internetseite www.kwu-entsorgung.de unter der Rubrik Bürgerportal (Entsorgungstermine) abrufbar.

Zu beachten ist, dass Eimer mit flüssigen Resten von Dispersionsfarbe nicht mehr am Schadstoffmobil angenommen werden. Denn abgelieferte Gefäße mit flüssigen Farbresten hatten bei bisherigen Touren die Container verunreinigt und bei der Leerung auch Plätze und Straßen verschmutzt. Wand- oder Dispersionsfarben sind in der Regel lösemittelfrei und somit auch kein Schadstoffe. Eintrocknete Reste dieser Wandfarben können als Restabfall entsorgt werden. Die restentleerten Farbeimer sind oftmals ein Fall für den Gelben Sack.

Da das Schadstoffmobil eine begrenzte Ladekapazität hat, werden keine großen Mengen und auch keine großen Verpackungen angenommen. Maximal 20 kg bei einer Verpackungsgröße von 30 Litern sind möglich. Für größere Schadstoffmengen steht die stationäre Annahmestelle auf der Abfallkleinmengenannahme „Alte Ziegelei“ in Alt Golm zur Verfügung. Dort können jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat und jeden Mittwoch in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr schadstoffhaltige Abfälle abgegeben werden. Dieser Service ist ganzjährig nutzbar.

Die Schadstoffe sind möglichst in den jeweiligen Originalverpackungen zurückzugeben. Am besten ist es, wenn diese fest verschlossen sind. So hat das Fachpersonal bei der Annahme am Schadstoffmobil keine Schwierigkeiten mit der Sortierung.

Das KWU-Entsorgung bittet dringend darum, elektrische Geräte nur dem Personal am Elektronikschrottmobil zu übergeben. Damit soll verhindert werden, dass illegale Sammler die Geräte ausschachten und die Elektronikschrottreste dann achtlos wegwerfen. Für die fach- und umweltgerechte Entsorgung der Geräte ist einzig das KWU-Entsorgung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zuständig.

Weitere Informationen unter:

www.kwu-entsorgung.de/haushalte/unsere-dienstleistungen/